

Gemeindeverwaltung Allschwil

Bildung – Erziehung – Kultur

Kinder- und Jugendzahnpflege Baslerstrasse 101 4123 Allschwil

Kontakt: Claudia Vogt
Direktwahl: +41 61 486 27 33
Hauptwahl: +41 61 486 27 27
claudia.vogt@allschwil.bl.ch

Allschwil, im Juni 2022

Kinder- und Jugendzahnpflege

Sehr geehrte Eltern

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Gemeinde Allschwil, der Kanton Basel-Landschaft und die Zahnärztinnen und Zahnärzte folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- Regelmässige Kontrolle der Zähne
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Paradontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- Behandlung von Karies und Zahnstellungsanomalien
- Reduzierter Tarif für alle notwendigen Behandlungen
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinderund Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet.

Der Kinder- und Jugendzahnpflege können Kinder mit Eintritt in den Kindergarten beitreten. Mit Vollendung des 18. Altersjahres erlischt der Anspruch auf Behandlung im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege (gestützt auf § 15 Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz, SGS 902).

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im Kanton Basel-Landschaft; eine kantonale Schulzahnklinik gibt es nicht mehr. Im Telefonbuch finden Sie unter der Rubrik Zahnärzte alle in Allschwil praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Für jede kieferorthopädische Behandlung muss ihr Zahnarzt oder Zahnärztin einen Antrag an den Kantonszahnarzt stellen, welcher eine Subventionsverfügung erlässt.

Die Zahnärzte und Zahnärztinnen belasten uns ihre erbrachten Leistungen periodisch. Die Eltern erhalten die entsprechende, um den allfälligen Sozialbeitrag reduzierte Rechnung mit den Detailangaben des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin direkt von uns. Beachten Sie bitte den entsprechenden Sozialtarif auf der Rückseite dieses Blattes. Für die administrativen Aufwendungen erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von CHF 12.00 pro Abrechnung über zahnärztliche Behandlungen. Von der Gebühr ausgenommen sind reine Kontrolluntersuchungen ohne Kariesbefund und ohne weitere Behandlung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Für allfällige Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte an uns zurück.